

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



LJ W2 WA 0680/006

Beilagen

HLW2-WA-0689/006

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Bearbeitung
Müller Andreas

02742/9005

Durchwahl

Datum

Betrifft

Berlin
Stadtgemeinde Hollabrunn; Umlegung des Motzkegraben auf den Grundstücken Nr. 1304, 2094/5, 2100/2, 2100/3, 2101/2, 2102/3, 2102/2, 4112 und 4180, KG Hollabrunn; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat um wasserrechtliche Bewilligung für folgende Maßnahmen angesucht:

- Räumung des Motzkegrabens auf 65 m Länge (Durchlass S3 DN1500 bis Dammbruch 2024) und Wiederherstellung des genehmigten Profils (2,5 m Tiefe, 1:2 Böschung, Trapez – Sohlbreite ws. 0,5 m)
- Neuerrichtung Motzkegraben mit lehmgedichteter Sohle auf 285 m Länge (Sohllage lt. Bestandsgenehmigung, Tiefe 1,50 m, Trapezgerinne)
- Verfüllung alter Motzkegraben und Errichtung eines linksufrigen, unbefestigten Servicewegs (Breite 3,0 m) in Dammlage

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 19.2.2026 um 13:15 Uhr

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24,
2. Stock. Zimmer 233**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

1. **Stadtgemeinde Hollabrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft zu WA2-WS-2272/009-2025
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. DI Zahnt (Amtssachverständiger für Wasserbau)
4. Dr. Christian Moser, Schießstattgasse 28, 2000 Stockerau
5. stone4you, Mitterweg 9, 2020 Hollabrunn
6. ASFINAG, z.H. Ing. Siebenhofer, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
7. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
8. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
9. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
10. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Wehligasse 29, 1200 Wien als Projektantin

Für den Bezirkshauptmann
Mag. S a l z e r

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noegv.at/amtssignatur</p>
---	--

ingeschlagen am: 22.1.2026
abgescannt am: 19.2.2026

